

Beschluss III Umwelt- und Naturschutz

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 24.04.2021
Tagesordnungspunkt: 4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sachsen- Anhalt

Text

1523 III Umwelt- und Naturschutz

1524 Wir wollen unseren Enkelkindern eine lebenswerte Welt hinterlassen. Es ist daher
1525 unsere zentrale Aufgabe, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. Neben
1526 Klimaschutz haben wir vor allem Umwelt- und Naturschutz im Blick. Wir setzen auf
1527 die ökologische Modernisierung in allen Lebensbereichen.

1528 Der Schutz der Natur geht uns alle an. Intakte Landschaften, saubere Gewässer,
1529 unbelastete Böden und vielfältige Tier- und Pflanzenarten sind bestimmend für
1530 die Lebensqualität. Sie bilden die Grundlage für wichtige Ökosystemleistungen
1531 wie sauberes Wasser, Bestäubung und Bodenfruchtbarkeit. Deshalb muss Naturschutz
1532 auch intensiv genutzte Räume wie Ortschaften und landwirtschaftliche Nutzflächen
1533 mit einbeziehen.

1534 Wälder im Land erhalten und Waldumbau kontinuierlich 1535 vorantreiben

1536 Wälder haben im Gegensatz zu Forsten vielfältigere Funktionen. Sie tragen in
1537 höherem Maße zur Stabilität des Klimas bei, indem sie mehr CO₂ und Wasser
1538 speichern und den Boden besser vor Erosion schützen. Wälder sind strukturreicher
1539 Lebensraum für Flora und Fauna, und damit artenreicher. Sie nehmen daher eine
1540 zentrale Rolle im Umwelt- und Klimaschutz ein.

1541 Den bisherigen Umbau von Monokulturen hin zu naturnahen klimastabilen
1542 Mischwäldern mit einheimischen Gehölzen aus regionalen Herkünften wollen wir
1543 weiterverfolgen. Wir wollen die Waldbesitzer*innen bei der langfristigen
1544 Umwandlung der Forste in naturnahe bewirtschaftete Wälder begleiten. Dafür
1545 wollen wir finanzielle Mittel bereitstellen, umfassende Beratung anbieten und
1546 begleitende Forschung unterstützen. Die vorbildliche an Klimaschutz und
1547 Artenreichtum ausgerichtete Arbeit des Landesforstbetriebes wollen wir stärken.
1548 Dazu sollen die Reviere schrittweise verkleinert und FSC-zertifiziert werden,
1549 der Aufbau von Waldrändern verstetigt und möglichst bodenschonendere
1550 Bearbeitungsmethoden eingeführt werden.

1551 Großschutzgebiete stärken

1552 Großschutzgebiete schützen Flora und Fauna; gleichzeitig sind sie eine Chance
1553 für die Menschen in den Regionen und auch für den Tourismus. Daher setzen wir
1554 uns dafür ein, dass sie gefördert und, wo fachlich sinnvoll, erweitert werden.

1555 Der Nationalpark Harz ist und bleibt eine länderübergreifende Erfolgsgeschichte.
1556 Naturschutz hat hier oberste Priorität. Wir sprechen uns klar für einen

1557 naturnahen Tourismus und gegen Großprojekte, wie zum Beispiel die Seilbahn auf
1558 dem Winterberg in Schierke, aus.

1559 Die personelle und finanzielle Stärkung unserer Biosphärenreservate wollen wir
1560 sicherstellen.

1561 Die Anerkennung des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservates Drömling
1562 ist auf einem guten Weg und soll Naturschutz und Tourismus in der Region
1563 stärken. Die Anerkennung des Biosphärenreservats Karstlandschaft Südharz als
1564 UNESCO-Biosphärenreservat wollen wir weiter vorantreiben. Sie ist wichtig, um
1565 ein Verwaltungs- und Informationszentrum zu schaffen, welches als
1566 Leuchtturmprojekt weit in das Land strahlt, Schutzgebiete sichert und den
1567 Tourismus in der Region fördert.

1568 **Förderung der anerkannten Naturschutzverbände aufstocken**

1569 Die anerkannten Naturschutzverbände erledigen ehrenamtlich wichtige
1570 gesellschaftliche Aufgaben. Das Ehrenamt im Naturschutz braucht daher eine
1571 stärkere Würdigung.

1572 Die Naturschutzverbände und Landschaftspflegeverbände müssen stärker in die
1573 Entwicklung der Natura 2000-Kulisse mit Aufgabenübertragung und Kostenerstattung
1574 eingebunden werden.

1575 **Artensfortförderung verstetigen**

1576 Biodiversität, sichert unsere Lebensgrundlagen. Wenn Tiere, Pflanzen und Pilze
1577 aussterben, kommen ganze Ökosysteme ins Ungleichgewicht und drohen
1578 schlimmstenfalls zu kollabieren. Damit sind auch unsere Lebensgrundlagen wie
1579 unsere Nahrung, Trinkwasser und saubere Luft in Gefahr. Daher setzen wir alles
1580 daran, das Artensterben zu stoppen.

1581 Ein Erfolgsmodell zum Erhalt der Biodiversität ist die Artensfortförderung, die
1582 in dieser Legislatur ins Leben gerufen wurde. Viele kleine Projekte, die
1583 jahrelang in den Schubladen gewartet haben, wurden zügig und direkt vor Ort
1584 umgesetzt. Das Programm soll weiterhin mit fünf Millionen Euro jährlich
1585 fortgesetzt werden.

1586 **Ausreichende Kofinanzierung für Bundes- und EU-Programme
1587 sicherstellen**

1588 Ebenso wichtig sind auch Förderprogramme, die eine langfristige Pflege,
1589 Entwicklung und den Ausbau von Flächen gewährleisten, die für den Naturschutz
1590 relevant sind. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass die Mittel aus
1591 Bundesprogrammen, wie die GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und
1592 Küstenschutz) ausgebaut werden. Die Sicherstellung einer ausreichenden
1593 Kofinanzierung aus Landesmitteln ist eine Voraussetzung für den weiteren Ausbau
1594 von Bundes- und EU-Förderprogrammen.

1595 **Großtrappe und Rotmilan schützen**

1596 **Verantwortungsarten Sachsen-Anhalts konsequent schützen**

1597 Für 19 Arten, wie Großtrappe, Rotmilan und Feldhamster, tragen wir in Sachsen-
1598 Anhalt eine besondere Verantwortung. Die Anstrengungen um die Großtrappe, die
1599 nur noch in Sachsen-Anhalt und Brandenburg lebt, zeigen bereits erste Erfolge.
1600 Diesen Weg wollen wir weitergehen, indem wir den Förderverein Großtrappenschutz
1601 e.V. weiterhin unterstützen. Wir wollen die Großtrappe im Vogelschutzgebiet
1602 „Zerbster Land“ wieder ansiedeln.

1603 Der Rotmilan hat in Sachsen-Anhalt seinen weltweiten Verbreitungsschwerpunkt.

1604 Darum wollen wir das Heineanum in Halberstadt als Kompetenzzentrum für
1605 Greifvögel bei Projekten, die die Landwirtschaft und den Schutz des Rotmilans
1606 zusammenbringen, weiter unterstützen.

1607 Außerdem wollen wir den Bau und Betrieb des zu schaffenden Informationszentrums
1608 am Stausee Kelbra zu den dort rastenden Kranichen sichern und stehen zu einer
1609 langfristigen Finanzierung des Storchenhofs Loburg.

1610 **Biberkompetenzzentrum schaffen**

1611 Die Biberpopulation in Sachsen-Anhalt wächst dank der erfolgreichen
1612 Naturschutzarbeit. Deshalb fordern wir, die Landesreferenzstelle für Biberschutz
1613 zum Biberkompetenzzentrum auszubauen. Damit soll das erfolgreiche
1614 Bibermanagement weiterentwickelt und Konflikte zwischen Mensch und Biber
1615 minimiert werden.

1616 **Leitlinie Wolf bleibt Maßstab für den Wolfsschutz im Land**

1617 Der Wolf ist nach internationalen, europäischen und nationalen
1618 Rechtsvorschriften streng geschützt und muss dies bleiben. Der Umgang mit dem
1619 Wolf ist mit der Leitlinie Wolf klar geregelt. Die Arbeit des
1620 Wolfskompetenzzentrums wollen wir fortführen.

1621 Unser Ziel ist, dass der Wolf und die Weidetiere koexistieren können. Dies
1622 erreichen wir durch einen Dreiklang aus Beraten – Schützen – Entschädigen. Denn
1623 Herdenschutz ist Wolfschutz. Die Neueinrichtung und Modernisierung von
1624 Weidesystemen wollen wir weiterhin fördern und um die laufenden Kosten für die
1625 Zaunerhaltung und der Herdenschutzhund ausweiten. Verluste durch den Wolf
1626 müssen rasch und unbürokratisch ausgeglichen werden.

1627 **Insekten schützen**

1628 Die Insekten sind in besonderer Weise vom Artensterben betroffen. So hat
1629 beispielsweise in den letzten 30 Jahren die Biomasse der fliegenden Insekten um
1630 75 Prozent abgenommen. Wachsende Rote Listen sind ein weiteres Warnsignal. Dabei
1631 sind Insekten von zentraler Bedeutung für die Ökosysteme. Sie bestäuben die
1632 Pflanzen, liefern einen wichtigen Beitrag zur Fruchtbarkeit von Böden und sind
1633 Nahrung für eine Vielzahl anderer Tiere. Das Insektensterben muss deshalb
1634 gestoppt werden.

1635 Biotopverbünde schaffen

1636 Weitere Biotopverbünde müssen geschaffen werden, damit jeder einzelne Lebensraum
1637 von Tieren und Pflanzen aufgewertet wird. Zielführend hierfür ist ein sachsen-
1638 anhaltisches Netz von Wildnisflächen als Refugium bedrohter Arten und
1639 Lebensräume.

1640 Wir wollen mehr landeseigene Flächen für den Biotopverbund einsetzen und
1641 Biotopflächen durch das Land erwerben. Neben der Flächenbereitstellung müssen
1642 Beratung und Umsetzung ausgebaut werden. Der Biotopverbund muss in allen
1643 Bereichen forciert werden. Ausdauernde Strukturen wie Hecken und Säume bilden
1644 die Grundlage dafür und werden ergänzt durch temporäre Strukturen wie
1645 Blühstreifen. Dafür wollen wir Geld im Haushalt verankern. Darüber hinaus sollen
1646 bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Biotopverbünde vorrangig berücksichtigt
1647 werden.

1648 Schutz der Natura 2000-Flächen konsequent umsetzen

1649 Die Natura 2000-Gebiete müssen dem Arten- und Biotopschutz dienen. In dieser
1650 Legislatur wurden sie endlich rechtlich abgesichert, so dass alle Beteiligten
1651 Sicherheit haben. Um die NATURA 2000-Flächen in einen guten Entwicklungszustand
1652 zu überführen, sind Management- und Pflegepläne, wo sie noch fehlen, zeitnah zu
1653 erstellen und unverzüglich umzusetzen. Bei ihrem Vollzug ist die Einbeziehung
1654 der Naturschutzverbände zu verbessern.

1655 Netz biologischer Stationen schaffen

1656 Zur Erreichung der genannten Ziele und Verpflichtungen des Landes im Bereich
1657 Natur- und Umweltschutz sowie der Biodiversitätsziele
1658 im Bereich Land- und Forstwirtschaft ist ein landesweites Netz freier
1659 biologischer Stationen zu etablieren. Dazu sind die im Land
1660 vorhandenen Strukturen bereits aktiver Akteure zu stärken und zur Sicherung
1661 eines flächendeckenden Netzes auch neue Stationen aufzubauen.

1662 Grünes Band mit Leben füllen

1663 Das Grüne Band wurde im November 2019 in Sachsen-Anhalt per Gesetz als
1664 Nationales Naturmonument ausgewiesen. Der besondere Wert des Grünen Bandes liegt
1665 in der einmaligen Verbindung von vielfältigen Biotopstrukturen mit Resten der
1666 historischen Grenzbefestigungsanlagen. Mit der Ausweisung wird der Erhalt dieser
1667 einzigartigen Naturräume sichergestellt und die Weiterentwicklung der
1668 Erinnerungskultur gewährleistet.

1669 Wir setzen uns dafür ein, dass das Gesetz zur Ausweisung mit Leben erfüllt wird.
1670 In den kommenden Jahren wollen wir die erforderlichen Pläne (Pflege-,
1671 Entwicklungs- und Informationsplan) erstellen, weiterentwickeln und umsetzen, um
1672 gemeinsam mit den Flächeneigentümer*innen und -nutzer*innen Naturschutz und
1673 Erinnerungskultur konkret zusammenzubringen. Das Grüne Band eignet sich ideal
1674 für eine Verknüpfung von Naturschutz, Landwirtschaft und sanftem Tourismus.
1675 Deshalb setzen wir uns für Investitionen in die touristische Infrastruktur

1676 entlang des Grünen Bandes ein und bauen die Zusammenarbeit mit den regionalen
1677 Akteur*innen und den Tourismusverbänden aus.

1678 Konzentration von Schadstoffen in der Luft senken

1679 Saubere Luft ist in vielen Teilen des Landes keine Selbstverständlichkeit. Noch
1680 immer ist dort die Belastung der Luft durch Feinstaub und Stickoxide viel zu
1681 hoch. Dies verursacht schwere Gesundheitsschäden wie Asthma und andere
1682 Atemwegserkrankungen, vor allem bei Kindern. Mit der Umsetzung der
1683 Luftreinhaltepläne haben wir erreicht, dass Sachsen-Anhalt 2018 erstmals die EU-
1684 Grenzwerte eingehalten hat. Dieser erste Erfolg muss Standard werden. Wir setzen
1685 uns für weitere Maßnahmen ein, damit die Konzentrationen von Schadstoffen in der
1686 Luft dauerhaft gesenkt werden.

1687 Nächtliche Beleuchtung reduzieren

1688 Unsere Umwelt wird durch künstliche Lichtquellen verschmutzt. Die nächtliche
1689 Beleuchtung, die durch Straßenlaternen, Werbeschilder und Außenstrahler zur
1690 Inszenierung von Gebäuden eingesetzt wird, hat negative Auswirkungen auf die
1691 Umwelt. Sie stört einen erholsamen Schlaf und greift in den Tag-Nacht-Rhythmus
1692 von Mensch und Tier ein. Insbesondere Insekten sind davon betroffen. Wir setzen
1693 uns dafür ein, dass durch intelligente Beleuchtungssysteme die Menge, Intensität
1694 und Dauer der Beleuchtung für die öffentliche und kommerzielle Beleuchtung
1695 während der Nacht begrenzt wird und fordern den Einsatz von Lichtfarben und -
1696 quellen, welche störende Wirkungen minimieren.

1697 Wassergesetz anpassen

1698 Wasser ist unser wichtigster Rohstoff und Lebensmittel Nummer eins. Ohne Wasser
1699 kein Leben. Doch auch dieser Rohstoff ist endlich. Die anhaltenden Dürren, als
1700 ein Kennzeichen der Klimakrise, lassen uns spüren, wie knapp dieses kostbare Gut
1701 auch hier in Sachsen-Anhalt ist. Daher wollen wir dringend das Wassergesetz
1702 ändern. Oberstes Ziel muss, neben dem ordnungsgemäßer Abfluss, auch die
1703 Reaktivierung von natürlicher Wasserrückhaltung in der Fläche sein.

1704 Mit der Anpassung des Wassergesetzes wollen wir auch den Anschluss- und
1705 Benutzungszwang für Anlagen zur Beseitigung des Oberflächenwassers einengen. Er
1706 soll nur dann angeordnet werden können, wenn das Oberflächenwasser nicht
1707 schadlos auf dem jeweiligen Grundstück versickert.

1708 Wir wollen unverzüglich dafür sorgen, dass Regenwasser nicht mehr einfach im
1709 nächsten Fluss weggeleitet, sondern vor Ort z.B. in Zisternen gespeichert wird.
1710 Solche Rückhaltungsmöglichkeiten wollen wir fördern. Zudem wollen wir den
1711 natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche stärken.

1712 Bei der Bewässerung brauchen wir digitale Systeme, die dank Datenanalyse Wasser
1713 sparen können. Solche Systeme können sowohl in der Landwirtschaft als auch im
1714 Gartenbau eingesetzt werden. Wir wollen mit einem Förderprogramm solche
1715 digitalen Systeme voranbringen.

1716 Wasserversorgung gehört in öffentliche Hand

1717 Wir lehnen eine Privatisierung der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
1718 strikt ab. Wir wollen, dass der Bereich der Daseinsvorsorge generell in der
1719 öffentlichen Hand bleibt. Wir sprechen uns dafür aus, den zentralen Anschluss
1720 von kleinen Orten und Ortsteilen an zentrale Kläranlagen nur dort vorzunehmen,
1721 wo dies die volkswirtschaftlich sinnvollste Lösung darstellt oder die Gewässer,
1722 in die eingeleitet werden soll nicht leistungsfähig genug sind. Ansonsten sind
1723 dezentrale Anlagen vorzuziehen und vorrangig zu fördern. Dabei muss die
1724 dezentrale Abwasserbeseitigungsanlage technisch so ausgerüstet sein, dass die
1725 Qualität des Gewässers, in das abgeführt wird, erhalten bleibt.

1726 Gewässer schützen

1727 Im Bundesvergleich belegt die Gewässerqualität in Sachsen-Anhalt einen der
1728 letzten Plätze. Bereits 2015 hätte nach EU-Richtlinie ein guter ökologischer und
1729 chemischer Zustand der Gewässer erreicht sein müssen. Dieses Ziel wurde von der
1730 Vorgängerregierung nicht erreicht. Mit der Übernahme des Ministeriums für
1731 Umwelt, Landwirtschaft und Energie haben wir uns auf den Weg gemacht, die
1732 Gewässer zu schützen und deren Qualität zu verbessern. Die europäische Wasser-
1733 Rahmen-Richtlinie für eine nachhaltige und umweltverträgliche Wassernutzung muss
1734 konsequent von allen Seiten umgesetzt werden. Bis 2027 wollen wir, dass sich
1735 alle natürlichen Fließgewässer in einem guten ökologischen und chemischen
1736 Zustand befinden. Dafür braucht es neben der Verbesserung des morphologischen
1737 Zustands der Gewässer unter anderem ein Verbot von Dünge- und
1738 Pflanzenschutzmitteln in Gewässerrandstreifen und eine geringere Einleitung aus
1739 der Industrie. Außerdem soll die Einhaltung der Vorgaben zu Gewässerrandstreifen
1740 stärker kontrolliert werden. Wir wollen zudem ermöglichen, dass Bäume und
1741 Sträucher im Gewässerrandstreifen zumindest einseitig angepflanzt werden dürfen.
1742 Der diffuse Eintrag von Bodenmaterial, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln aus den
1743 Einzugsgebieten der Flüsse muss weiter reduziert werden. Wir werden weiter
1744 darauf hinwirken, dass in erosionsgefährdeten Gebieten eine angepasste
1745 Landbewirtschaftung etabliert wird.
1746 Bis 2027 wollen wir, dass alle notwendigen Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie
1747 umgesetzt sind.

1748 Wir machen uns für die Renaturierung unserer Fließgewässer, Auen und Altgewässer
1749 stark. Ausbauprojekte an unseren Flüssen lehnen wir ab. Die Herabstufung der
1750 Saale in die Kategorie Nebennetz halten wir, unter der Voraussetzung des
1751 Schleusenerhalts, für einen Gewinn für den naturnahen Tourismus in unserem Land.

1752 Wir wollen Wasserschutzgebiete konsequent ausweisen und deren Schutz verbessern.
1753 Wir setzen uns dafür ein, dass die Bewirtschaftung von Flächen in den
1754 Wasserschutzgebieten ausschließlich ökologisch erfolgt.

1755 Naturnahen Hochwasserschutz weiter vorantreiben

1756 Eine Auswirkung der Klimakrise sind extreme Hochwasser in immer kürzeren
1757 Zeitabständen. Unser Augenmerk liegt daher in der Ertüchtigung vorhandener
1758 Deiche. Aber Flüsse brauchen auch mehr Platz zum Fließen. Das heißt, wir müssen
1759 Deiche rückverlegen und dadurch mehr Flächen schaffen, die überflutet werden
1760 können. Wir setzen, wo immer möglich, auf naturnahen Hochwasserschutz. Dazu

1761 wollen wir die Ergebnisse aus dem Konzeptpapier „Mehr Raum für unsere Flüsse“
1762 umsetzen.

1763 Elbe weiterhin schützen

1764 Die Elbe ist einer der letzten naturnahen Flüsse Europas und ein grosser Schatz
1765 für Sachsen-Anhalt. Ihre Auen haben eine herausragende Bedeutung für den Schutz
1766 der biologischen Vielfalt, doch leider stehen heute nur noch etwa 20 Prozent
1767 ihrer ehemaligen Überflutungsflächen zur Verfügung. Das erhöht die
1768 Hochwassergefahr beträchtlich und nimmt Tieren und Pflanzen Lebensraum. Wir
1769 setzen uns für eine Renaturierung der Auen sowie eine Reaktivierung
1770 verlorengegangener Moore ein.

1771 Wir wollen, dass Moore und moorähnliche Böden auch über das Einzugsgebiet der
1772 Elbe hinaus soweit als möglich ihre Wasser- und kohlenstoffspeichernde Funktion
1773 behalten bzw. wiedererlangen. Dazu benötigt Sachsen-Anhalt ein ambitioniertes
1774 Moorschutzkonzept, das die Erfordernisse der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
1775 mit dem Natur- und Klimaschutz verbindet und neue Synergien schafft.

1776 Die Elbe ist ein natürlicher Niedrigwasserfluss. Aus diesem Grund ist die Elbe
1777 für Güterschiffe unzuverlässig und ungeeignet. Wir lehnen daher jeglichen Ausbau
1778 der Elbe ab. Dies betrifft Maßnahmen wie Buhnenverlängerung, Uferschotterung,
1779 Ausbaggerung sowie neue Staustufen. Diese Maßnahmen würden die letzten
1780 Auenlandschaften, darunter die Auenwälder durch Wasserentzug und Austrocknung
1781 gefährden. Der Lebensraum für viele seltene Tier- und Pflanzenarten würde
1782 verschwinden. Wir setzen uns insbesondere dafür ein, dass auf Bundesebene die
1783 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) Maßnahmen trifft, um die Sohle
1784 zu stabilisieren. Ökologische Maßnahmen am Gewässer sollen nicht nur den Ländern
1785 überlassen werden.

1786 Bodenschutzkonzept erstellen

1787 Böden ernähren uns, speichern Nährstoffe, Mineralien, Wasser und CO₂. Sie
1788 filtern Wasser und bergen einen immensen Schatz an Lebewesen. Damit spielen sie
1789 auch eine Rolle beim Klimaschutz. Sachsen-Anhalt verfügt mit seinem hohen Anteil
1790 besonders fruchtbarer Böden aus Schwarzerde über ein einzigartiges Naturgut.

1791 Flächenversiegelung, Flächenverbrauch, Erosion und Verschmutzung gefährden die
1792 Böden oder zerstören sie dauerhaft. Der Boden soll deshalb bei der Umweltplanung
1793 stärkere Berücksichtigung finden. Dafür muss das Verfahren zur Bewertung und
1794 Bilanzierung von Eingriffen angepasst werden. Wir brauchen deshalb einen
1795 wirksamen Bodenschutzplan. Wir wollen den Flächenverbrauch im Allgemeinen und
1796 den Verbrauch natürlicher Böden im Besonderen drastisch reduzieren. Dabei setzen
1797 wir auch auf Flächenentsiegelung. Die Sanierung von Industrie- und
1798 Gewerbebrachen muss grundsätzlich Priorität vor Flächenneuausweisung haben.

1799 Um die Böden zu nutzen, müssen ihre natürlichen Funktionsfähigkeiten im Sinne
1800 des Bundes-Bodenschutzgesetzes erhalten bleiben.

1801

1802 Im Landesnaturschutzgesetz ist außerdem eine Handlungsmöglichkeit zum
1803 Geotopschutz zu verankern.

1804 Phosphorrückgewinnung unterstützen

1805 Wir wollen Technologien zur Phosphorrückgewinnung unterstützen. Klärschlamm ist
1806 eine wichtige Ressource von Phosphor. Wenn sie genutzt wird, kann der Einsatz
1807 von phosphorhaltigen Düngern in der Landwirtschaft verringert werden. Die
1808 Pflicht zur Phosphorrückgewinnung muss flächendeckend im Land eingehalten
1809 werden.

1810 Abfallvermeidung hat oberste Priorität

1811 Abfälle jeglicher Art stellen uns vor große Herausforderungen. Unsachgemäß
1812 entsorgt, verursachen sie Schäden in der Natur. Andererseits sind Abfälle
1813 Wertstoffe, die durch geeignete, aber aufwändige Verfahren wiederverwertet
1814 werden können. Gemäß der Abfallhierarchie hat für uns die Abfallvermeidung bis
1815 hin zu „Zero Waste“, also Müll gar nicht erst entstehen zu lassen, oberste
1816 Priorität. Wir stärken die regionale Kreislaufwirtschaft hin zur
1817 Lückenlosigkeit.

1818 Um dies umfassend und in allen Lebensbereichen umsetzen zu können, soll ein
1819 Zero-Waste-Leitbild erarbeitet und beschlossen werden. Mit Industrie, Kommunen,
1820 Entsorgungsverbänden und Umweltschutzorganisationen wollen wir dafür
1821 Vermeidungs- und Recyclingquoten festlegen.

1822 Auf Bundesebene werden wir weiterhin dafür kämpfen, dass Mikroplastik und schwer
1823 abbaubare Polymere in Kosmetika verboten werden. Mittelfristig wollen wir eine
1824 europaweite Abgabe auf Einwegplastik, um es langfristig vom Markt zu drängen.
1825 Wir unterstützen den Vorschlag der Europäischen Kommission, besonders unnötige
1826 und schädliche Plastikteile ganz zu verbieten und die Recyclingquote zu erhöhen.

1827 Die Einrichtung von Repair-Cafés und kommunalen Second-Hand-Shops, also
1828 Gebrauchtwarenläden, muss unterstützt werden. Dazu zählen Geschäftsmodelle von
1829 Unternehmen, Initiativen und Kommunen, die Müll vermeiden, auf Mehrwegnutzung
1830 setzen, Produkt-Sharing anbieten oder Werkstoffe einsetzen, die recycelt werden
1831 können. Auf Bundes- und EU-Ebene setzen wir uns für reparaturfreundliche,
1832 langlebige und möglichst wiederverwertbare Produkte ein.

1833 Abfallgesetz ändern

1834 Gemäß Abfallwirtschaftsplan benötigen wir keine weiteren Abfalldeponien der
1835 Deponieklassen O und I in unserem Land für die Entsorgung mineralischer Abfälle
1836 aus Sachsen-Anhalt. Dennoch werden überall im Land Anträge auf Genehmigung
1837 solcher Deponien gestellt. Mit der Änderung des Abfallgesetzes wollen wir dafür
1838 sorgen, dass die Menge an mineralischen Abfällen reduziert und somit der Bedarf
1839 an neuen Deponien verringert wird. Mit der Änderung soll der Einsatz von
1840 Recycling-Materialien in Vergabeverfahren, wo immer möglich, vorgeschrieben
1841 werden. Zudem sollen Müllimporte aus anderen Bundesländern nur noch mit
1842 Ablagerungsgenehmigung durchgeführt werden dürfen.

1843 Jagdgesetz weiter anpassen

1844 Die Jagd muss sich an ökologischen Prinzipien orientieren. Ziel der Jagd muss
1845 deshalb eine effektive Begrenzung der Populationsdichten von Schwarz-, Reh-,

1846 Dam- und Rotwild sein, um Fraßschäden zu verringern und eine natürliche
1847 Erneuerung des Waldes zu ermöglichen. Die Zahl der jagdbaren Arten soll deutlich
1848 reduziert werden.

1849 Die Jagd auf Vögel wollen wir gänzlich beenden. Viele der noch jagdbaren
1850 Vogelarten sind in ihrem Bestand bedroht, darunter kleine Entenarten, die
1851 Waldschnepfe, die Bläßralle, sowie Höckerschwan und nordische Gänsearten.

1852 Das Verwenden von bleihaltiger Munition wollen wir gänzlich unterbinden. Bei der
1853 Ausbildung von Jagdhunden dürfen lebende Tiere nicht geschädigt werden.

1854 Private Wildtierhaltung begrenzen

1855

1856 Wir wissen: Wildtiere gehören in ihre natürlichen Lebensräume, weil sie nur dort
1857 ihren spezifischen Bedürfnissen angemessen nachkommen können.

1858 Deshalb sollen Wildtiere nur noch dann von Privatpersonen gehalten werden
1859 dürfen, wenn der*die zukünftige Halter*in den Nachweis erbringt, dass eine
1860 private Haltung im Einzelfall die beste mögliche Option für das Wohlergehen des
1861 Tieres darstellt. Eine Haltungsgenehmigung wird in diesem Fall dann ausgestellt,
1862 wenn zusätzlich ein Sachkundenachweis oder ein geeigneter Ausbildungsabschluss
1863 vorliegt.

1864

1865 Zudem müssen die Haltungsbedingungen in regelmäßigen Abständen durch die
1866 regionalen Behörden überprüft werden.